

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN - FRS AUDIO GbR -

1. Anwendungsbereiche

Diese Geschäftsbedingungen liegen allen Verträgen, Lieferungen und Leistungen der FRS Audio GbR zugrunde, selbst wenn dies im Einzelfall nicht zusätzlich erwähnt wird. Sie gelten sowohl in unseren Räumlichkeiten in Offenbach a.M., wie auch vor Ort beim Kunden (bei Konzerten, Bandproben etc.). Zudem sind alle Fernkommunikationen (E-Mail, Brief, Fax, Telefon, usw.) an diese AGB gebunden.

2. Art des Vertrages

Alle mit FRS Audio geschlossenen Verträge sind reine Dienstleistungsverträge und beinhalten als solches die vom Auftraggeber in Auftrag gegebene Produktion von Tonträgern und die dazu nötige Arbeit mit dem Künstler und dem künstlerischen Produkt mittels der des FRS Tonstudios zugehörigen technischen und personellen Einrichtungen. Die Handhabung dieser Einrichtungen obliegt einzig der FRS Audio GbR und dem Personal des FRS Tonstudios. Als solches sind Beanstandungen an Art und Qualität der Dienstleistung auch nur anfechtbar, wenn diese eindeutig auf technische Mängel zurückzuführen sind.

3. Angebote und Preise

Es gelten ausschließlich die in unseren Räumlichkeiten angegebenen Preise (Änderungen vorbehalten). Sofern nicht anders vereinbart oder angegeben, ist FRS Audio längstens 14 Wochentage an ein schriftliches Angebot gebunden. Der Lauf dieser Frist beginnt an dem Tag, der auf dem schriftlichen Angebot als Datum angegeben ist. Wir sind bemüht, die Preise in Angeboten und Vorkalkulationen einzuhalten. Der Kunde hat für etwaige Änderungswünsche, die vom vertraglich bestimmten Umfang abweichen, den entstehenden Aufwand zu übernehmen, auch wenn dies nicht ausdrücklich erwähnt wird.

Wenn keine besonderen Preisvereinbarungen getroffen werden, gelten die am Abliefertag gültigen Preise des Auftragnehmers als vereinbart. Preise und Preislisten werden auf Befragen jederzeit zur Verfügung gestellt. Kurzfristige Preisänderungen sind jederzeit möglich.

4. Geschäftszeiten

Geschäftszeiten sind montags bis freitags von 9.00 bis 20.00 Uhr. Produktionen sind jedoch auch nach Vereinbarung samstags, sonn- und feiertags sowie nachts möglich. Aufschlag für Zeiten außerhalb der Geschäftszeiten: ab 20.00 Uhr und Sonn- u. Feiertags: zuzüglich 25 %; ab 0.00 Uhr: zuzüglich 100%. Aufschlag für kurzfristige Terminanfragen (2 Stunden vor Termin): zuzüglich 25%.

5. Termine

Erscheint der Auftraggeber nicht zum - schriftlich oder mündlich - vereinbarten Aufnahmetag, werden 100% des angestrebten Nettoauftragsvolumens fällig. Dies gilt für alle zwischen Auftraggeber und Tonstudio - schriftlich oder mündlich - vereinbarten Termine, beispielsweise auch Fotosessions, Ortsbegehungen oder Konzerte.

Absagen müssen mindestens 24 Stunden vor Terminbeginn erfolgen.

6. Zahlung

Soweit nicht anders schriftlich vereinbart: 50% der Nettosumme des für die Produktion angestrebten Auftragsvolumens muss vor Produktionsbeginn in bar oder per Überweisung an FRS Audio gezahlt werden. Die Restsumme ist bei Übergabe der Master-CD fällig.

Vervielfältigungen, Fotos, GEMA-Gebühren, Grafik- und Layoutarbeiten sowie alle Dienstleistungen die sich nicht auf die reine Audioproduktion beziehen, müssen im voraus bezahlt werden.

Alle Rechnungsbeträge verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer.

Mündliche Nebenabsprachen zur Zahlungsweise bedürfen zur Rechtsgültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Auftragnehmer.

Der Auftraggeber ist, wer die Durchführung des Auftrages schriftlich oder mündlich veranlasst hat, voll und ganz für die Bezahlung verantwortlich. FRS Audio erkennt Barzahlungen am Aufnahmetag und Überweisungen auf das auf der Rechnung genannte Konto als Zahlungsmöglichkeit an. Die Vergütung setzt sich ohne andere schriftliche Vereinbarung nach den in unseren Räumlichkeiten angegebenen Preisen zusammen und wird in einer Rechnung zusammengefasst, welche dem Kunden nach dem Aufnahmetag schriftlich ausgehändigt wird. Unsere Rechnungen gelten als anerkannt, wenn nicht innerhalb von 14 Wochentagen schriftlich widersprochen wird. Der Rechnungsbetrag ist grundsätzlich binnen 14 Wochentagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig und vom Auftraggeber zu zahlen (sofern nicht anders vereinbart). Erst nach Geldeingang ist die Aushändigung der bestellten Ware oder der Master-CD möglich. Bei Zahlungsverzug oder Eintreten einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers nach Vertragsabschluss, ist FRS Audio berechtigt, die weitere Auftragsbearbeitung einzustellen, bis Zahlung oder Sicherstellung der Zahlung erfolgt ist. Ein Aufschlag mit Mahngebühr ist bei Zahlungsverzug möglich.

7. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Ware das Eigentum der FRS Audio GbR. Im Falle eines Abbruchs der Arbeiten besteht seitens des Kunden ein Anspruch auf das bisher erstellte Material, sofern die bisher verrichtete Studioleistung vergütet wurde.

8. Gewährleistung, Mängelanzeige und Rücktrittsrecht

FRS Audio gewährleistet, dass die Liefergegenstände und die Dienstleistung nach dem jeweiligen Stand der Technik frei von Fehlern sind und vollständig dem Auftrag entsprechen. Sollten Produkte Material- oder Herstellungsfehler aufweisen bzw. Falschlieferungen oder Mengenabweichungen vorliegen, so hat der Kunde die Mängel bitte unverzüglich zu reklamieren, spätestens jedoch innerhalb von 14 Wochentagen nach Erhalt der Ware. Ansonsten verfällt der Garantieanspruch.

Liegt ein Mangel vor, wird FRS Audio nach eigener Wahl innerhalb einer angemessenen Frist, das Produkt nachbessern oder ein fehlerfreies Produkt nachliefern. Gelingt die Nachbesserung oder Nachlieferung weder innerhalb dieser Frist noch einer angemessenen Nachfrist, ist der Kunde berechtigt, nach seiner Wahl vom Vertrag zurückzutreten oder den Preis angemessen herabzusetzen.

Der Kunde kann jederzeit ohne Angaben von Gründen vom Vertrag zurücktreten, muss aber die bis dahin in Anspruch genommene Dienstleistung bezahlen.

FRS Audio hat ein Rücktrittsrecht bei höherer Gewalt und bei nicht zu vertretenden Umständen, die die Erfüllung des Auftrages unmöglich machen oder übermäßig erschweren. Der Kunde muss die bis dahin in Anspruch genommene Dienstleistung bezahlen

9. Fremdleistungen

Sind im Verlaufe einer Auftragsdurchführung Fremdleistungen erforderlich, d.h. Leistungen, die nicht mit den eigenen Geräten und dem eigenen Personal des Studios durchführbar sind, so ist der Auftragnehmer grundsätzlich nicht für Qualität, Pünktlichkeit und Kosten dieser Leistungen verantwortlich zu machen, sofern diese Leistungen vom Auftraggeber ausgesucht werden. Auf Wunsch des Auftraggebers übernimmt der Auftragnehmer jedoch nach bestem Wissen und Gewissen die Vermittlung wie auch ggf. die Verauslagung solcher Fremdleistungen gegen den branchenüblichen Aufschlag und die von ihm zu verauslagenden Kosten (Gagen für Sprecher, Darsteller, Porto, Nachnahmen, Telefonate, Taxen, Kurierdienste etc.). Der Auftragnehmer behält sich vor, bei unzumutbar hohen Barverauslagungen die Auslieferung der Produktion von der Rückerstattung verauslagter Beträge durch den Auftraggeber abhängig zu machen.

10. Einflüsse auf die Aufnahmequalität

FRS Audio ist nicht für Qualitätsprobleme verantwortlich oder haftbar zu machen, die durch Dritte oder äußere Einflüsse während oder nach der Aufnahme entstehen, insbesondere bei Aufnahmen vor Ort (z.B. Nebengeräusche, knackender Fußboden, hustende Zuschauer, Gewitter etc.). Dies gilt auch für Studioaufnahmen (z.B. Gewitter etc.).

11. Haftung für Schäden

Der Auftraggeber haftet voll für alle durch ihn oder von ihm im Rahmen des Auftrages verpflichteten mitwirkenden Personen entstandenen Schäden im Studio, der technischen oder sonstigen Einrichtungen. Dies gilt ebenfalls für Schäden die bei Aufnahmen vor Ort durch Dritte (z.B. Musiker, Publikum) sowie technische sowie andere Mängel (z.B. mangelhafte Stromversorgung, Feuchtigkeit) entstehen.

12. Urheberrechtliches

Werden innerhalb der Aufträge auf Kundenwunsch geschützte Werke, Musik oder Sprache verwendet, so obliegt die Klärung etwaiger Rechte Dritter, dem Auftraggeber.

Bei Coverversionen hält sich FRS Audio an die Vorgaben des Urheberrechtsgesetzes. Alle Rechte liegen weiterhin beim Urheber.

13. Datenschutz

Die FRS Audio GbR benötigt zum Zwecke der Vertragsdurchführung die personenbezogenen Daten des Kunden. Diese müssen beim Vertragsabschluss übermittelt werden. Die Daten dienen lediglich für die interne Verwaltung (Rechnungsanschrift etc.). Sie werden selbstverständlich vertraulich gemäß dem Datenschutzgesetz behandelt und nicht an Dritte weitergegeben! Zu den erhobenen und gespeicherten Daten gehören Name und Anschrift des Kunden, sowie Emailadresse und Telefonnummer. Der Kunde ist verpflichtet, diese Daten korrekt anzugeben. Weitere Daten können freiwillig abgegeben werden. Selbstverständlich ist der Kunde berechtigt, der Erhebung, Speicherung und Nutzung seiner personenbezogenen zu den genannten Zwecken durch das FRS Audio Tonstudio nach Auftragsfertigstellung schriftlich zu widersprechen. Alle Kundenaufträge (Daten, Aufnahmen, etc.) werden im FRS Audio Tonstudio für Nachbestellungen o.ä. archiviert, stets vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

14. Sonstiges

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, auch wenn aus dem Ausland bestellt wird oder Kunden im Ausland wohnhaft sind. Der Kunde hat FRS Audio unverzüglich über einen eventuellen Wechsel der Projektverantwortlichen, Änderungen seiner Rechtsform, sowie Beantragung eines Insolvenz- oder sonstigen Verfahrens in Kenntnis zu setzen. Etwaige vom Auftraggeber zur Verfügung zu stellenden Dateien sind an FRS Audio in weiterverarbeitbaren Formaten zu liefern, die zuvor mit diesem abzustimmen sind. Mit der Überreichung der bereitgestellten Daten, versichert der Kunde dem Tonstudio das Recht zur vertragsmäßigen Nutzung und Verarbeitung der zur Verfügung gestellten Daten für die Vertragslaufzeit.

Änderungen oder Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen dürfen jederzeit durch FRS Audio vorgenommen werden und bedürfen zu Ihrer Gültigkeit der Schriftform.

15. Salvatorische Klausel

Die Nichtigkeit / Unwirksamkeit oder Regelungslücken einzelner vertraglicher Bestimmungen berühren nicht die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen. Im o.g. Falle sind die Parteien verpflichtet, diese durch wirksame zu ersetzen / ergänzen, die dem verfolgtem Zweck in gesetzlich zulässiger Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Erfüllungsort des Tonstudios: FRS Audio GbR, Strahlenbergerstr.125a, 63067 Offenbach a.M.

Stand 05.05.2013